
HYGIENEREGELN für Nostalgiefahrten „Berlin macht Dampf“

Liebe Freunde der historischen Züge,

lange hat uns die Pandemie eine Durchführung von Fahrten und Veranstaltungen unmöglich gemacht. Nun wollen wir wieder auf Tour gehen und freuen uns, dass Sie dabei sind. Wir bitten um Verständnis, dass wir dafür folgende Regeln verbindlich aufstellen und zum Schutz aller Fahrtteilnehmer keinerlei Ausnahmen zulassen können.

§ 1 Fahrkartenverkauf

1. Fahrkarten werden über die Geschäftsstelle, via Telefon, E-Mail oder über die Internetseite www.berlin-macht-dampf.com verkauft.
2. In Ausnahmefällen und nur wenn es freie Sitzplätze gibt, werden Fahrkarten am Zug verkauft.

§ 2 Anwendung der 2-G-Regel

1. Voraussetzung für die Mitfahrt im Zug ist die 2-G-Regel: „Geimpft oder Genesen“.
2. Die üblichen Nachweise sind elektronisch oder in Papierform mitzuführen.
3. Das Zugpersonal ist berechtigt und verpflichtet, Nachweise zu überprüfen. Die Kontrolle findet in der Regel vor dem Einstieg auf dem Bahnsteig statt.
4. Kann ein Fahrgast keinen gültigen Nachweis vorlegen, hat er keinen Anspruch auf Mitfahrt. Hat er die Fahrkarte im Vorverkauf erworben, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.
5. Kinder ab sechs bis 12 Jahren müssen einen negativen Corona-Test vorweisen, falls sie nicht im Rahmen des Besuchs einer öffentlichen Schule regelmäßig getestet werden. Testnachweise sind vor dem Einstieg vorzulegen.

§ 3 Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

1. Zum allgemeinen Schutz, vor allem aber mit Rücksicht auf mitfahrende Kinder, ist beim Ein- und Aussteigen, bei der Bewegung im Zug eine MNB (mindestens medizinische Maske) zu tragen. Auch Kinder ab 12 Jahren müssen eine MNB tragen.
2. Das Tragen von MNB auf Bahnsteigen richtet sich nach der jeweils geltenden Landesverordnung.
3. Die MNB kann am durch die Platzreservierung zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
4. Das Zugpersonal ist im Kundenkontakt zum Tragen einer MNB verpflichtet.

§ 4 Verhalten am und im Zug

1. Der Einstieg ist nur mit gültiger Fahrkarte und gültigem Nachweis zur 2-G-Regel gestattet (Ausnahme Kinder unter 12 Jahren). Bei unklarer Nachweislage entscheidet der Reiseleiter.
2. Die Bewegung im Zug ist auf da notwendige Maß zu beschränken.
3. In den Toilettenräumen stehen Einweghandtücher sowie Spender mit Händedesinfektionsmittel bereit. Das Zugpersonal prüft regelmäßig die Füllstände.

§ 5 Dokumentation / Datenerfassung

1. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Erfassung ausgewählter persönlicher Daten jedes Fahrgastes erforderlich. Dies umfasst Vor- und Nachnamen, Anschrift sowie eine Kontaktmöglichkeit per E-Mail **oder** per Telefon.
2. Die Registrierung kann über die „Luca-App“ oder die „Corona-App“ erfolgen.
3. Fahrgäste ohne Zugang zu einer der beiden Apps erhalten beim Einstieg ein Formular. Dieses ist sofort vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und unaufgefordert beim Zugpersonal abzugeben.
4. Das Zugpersonal muss Fahrgäste, die sich nicht registrieren, von der Fahrt ausschließen. Ein Anspruch auf Fahrpreiserstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
5. Die Daten werden gemäß geltenden Regeln des Datenschutzes behandelt und ausschließlich bei begründetem Infektionsverdacht auf Anfrage der Gesundheitsämter weitergegeben. 30 Tage nach der Fahrt werden die Daten vernichtet.

Stand: 10. November 2021

Postanschrift:
Dampflokfreunde Berlin e.V.
PF 900211
12402 Berlin
Tel (030) 67897-340
Wagner-Régeny-Str. 2-9
(S Johannisthal)

Konto:
Berliner Volksbank
DE45 1009 0000 3949 0540 11
BIC: BEVODE33XXX

Sitz des Vereins:
Berlin
Reg.-Nr. 95VR6020NZ
Amtsgericht
Berlin Charlottenburg

Finanzamt:
Vom Finanzamt für
Körperschaften in Berlin
als gemeinnützig anerkannt
Steuer Nr. 27/663/51049
USt.-Id.-Nr. DE 241828748